



38. Sitzung des Gemeinderats am 26. Juni 2014

<u>Vorsitzender:</u>		
Bgm. Christian Härting	WFT	
<u>1. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	
<u>2. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	
<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
Dir. Rainer Hangl	DUW	Ersatz für GR Derflinger
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Thomas Hofer	WFT	
Marina Klieber	SPÖ	Ersatz für GR Gritsch
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Dr. Peter Larcher	TN	Ersatz für GV Köll
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GR Andreas Schatz	TN	Ersatz für GR Dr. Haslwanter
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	
<u>Weiters anwesend:</u>		
Mag. Bernhard Nagl		
<u>Schriftführerin:</u>		
RL Sabine Hofer		
<u>abwesend:</u>		
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanter	TN	
GV Sepp Köll	TN	
<u>Beginn:</u> 18:00 Uhr		
<u>Ende:</u> 20:40 Uhr		

Tagesordnung

1. Genehmigung der 37. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Schulische Tagesbetreuung Walter-Thaler-Schule - Erhöhung Verpflegungsbeitrag - Verordnung
 - 2.2. Bericht Aufwandentschädigungen Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindevorstände und Gemeinderäte ab 1.7.2014 lt. Regierungsbeschluss Mai 2014
 - 2.3. Kommunalkredit Margenanpassung Verlängerung bis 31.12.2014 - Umschuldung per 01.01.2015 an die TISPA
 - 2.4. Vergabe Darlehen Sanierung Kindergarten St. Georgen
 - 2.5. Prüfbericht Land Tirol samt Stellungnahme Finanzverwaltung und Sport- und Veranstaltungszentren
 - 2.6. Vergabe KFZ Leasing Waldaufseher
 - 2.7. Agrargemeinschaft Telfser Alpen - Bestellung Substanzverwalter und weiterer Organe
 - 2.8. Ankauf Kommunalfahrzeug für Friedhofsverwaltung bzw. Winderdienst - nach BBG
 - 2.9. Vergabe Leasing Kommunalfahrzeug Friedhof und Schneeräumung
 - 2.10. Endbericht Prüfung Bundesrechnungshof Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
 - 2.11. Anschaffung neue Tonanlage Rathaussaal
3. Anträge und Berichte aus der 72., 73. und 74. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Vergabe Bepflanzungs- und Betreuungsarbeiten Kreisverkehre und Blumenträge im Ortsgebiet von Telfs
 - 3.2. Voranschlagsübertragungen bis 22.05.2014
 - 3.3. Voranschlagsübertragungen lt. Prüfbericht Land Tirol
 - 3.4. Neugestaltung Pausenhof Einberger-Schulzentrum
 - 3.5. Vergabe Tür- und Fensterelemente KG St. Georgen
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Inkamerierung Wildauweg
 - 4.2. Inkamerierung im Bereich Obermarktstraße (AK Tirol)
 - 4.3. Inkamerierung im Bereich Am Wasserwaal
 - 4.4. Vergabe Tiefbauarbeiten Brochweg - Mösern
 - 4.5. Stop & Ride Spur Obermarktstraße
 - 4.6. Vergabe Planungsleistungen Neubau Kindergarten
5. Anträge und Berichte aus der 33. und 34. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. Ansuchen Umwidmung Gste 1043 u.a. in Sonderfläche zur Errichtung einer Tankstelle mit KFZ-Waschplätzen, Untermarktstraße 47
 - 5.2. Ansuchen um Widmungserweiterung für die Errichtung einer PKW Diskonttankstelle, Hofer Filiale Untermarkt, Teilfläche aus Gst. 1032/1
 - 5.3. Berichte über anstehende Widmungsverfahren eFWP
 - 5.4. Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos
 - 5.4.1. eFWP-Änderung 2014-01, Gste. 4063/4 u.a. - Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos
 - 5.4.2. eFWP-Änderung 2014-02, Gst. 4033/13 - Umwidmung von Freiland in Mischgebiet
 - 5.4.3. Ausweisung Bebauungsplan für Gste. 4063/4 u.a.- Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos
 - 5.5. Bebauungsplanänderung B 033/14 für Gste 3410/2 u.a., Krehbachgasse - Behandlung der eingereichten Stellungnahme
 - 5.6. Aufhebung rechtswidriger Bebauungsplan ABP 085/00 und EBP 097/00, Planungsbereich 22
 - 5.7. Erlassung KFZ-Stellplatzverordnung
 - 5.8. Allfälliges
6. Anträge und Berichte aus der 38., 39. und 40. Überprüfungsausschuss-Sitzung
 - 6.1. Überprüfung Bilanz Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG 2013
 - 6.2. Überprüfung Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2013
 - 6.3. Allfälliges

7. Berichte aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 8.1. Schülerverkehr - Prüfung um Einsetzung eines weiteren Busses - Anfrage aus der 36. GR-Sitzung
9. Personelles
 - 9.1. Anträge und Berichte aus der 72., 73. und 74. Gemeindevorstandssitzung
 - 9.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert VBgm. Mag. Porta, GR Ortner, GR Walch, GV Köll und GR Sailer zum Geburtstag und überreicht Geschenke.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorliegen ersucht er, folgenden Punkt auf die Tagesordnung mitaufzunehmen:

2.11. Anschaffung neue Tonanlage Rathaussaal

Weiters bittet er, den Punkt

5.7. Erlassung KFZ-Stellplatzverordnung

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Änderungen der Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 37. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 37. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Schulische Tagesbetreuung Walter-Thaler-Schule - Erhöhung Verpflegungsbeitrag - Verordnung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2013 wurde beschlossen, die Verpflegungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung in der Walter-Thaler-Schule von derzeit € 3,50 auf nunmehr € 4,00 zu erhöhen.

Die Verordnung muss hierfür entsprechend geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idGF einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung:

§ 1

Im § 3 der Verordnung über die schulische Tagesbetreuung der Walter-Thaler-Schule mit der Überschrift „Verpflegungsbeitrag“ wird die Wortfolge „€ 3,50“ aufgehoben und durch die Wortfolge „€ 4,00“ ersetzt.

Der § 3 hat nunmehr zu lauten wie folgt:

„Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 4,00 pro Mittagessen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

2.2 Bericht Aufwandsentschädigungen Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindevorstände und Gemeinderäte ab 1.7.2014 lt. Regierungsbeschluss Mai 2014

Mit Schreiben vom 04.03.2014 wurde den Gemeinden vom Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass lt. Regierungsbeschluss vom Mai 2014 die Bürgermeisterbezüge lt. Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 ab 1. Juli 2014 zwingend anzupassen sind.

Dies bedeutet, dass die Bezüge des Bürgermeisters ab 10.000 Einwohner, die kein Mandat im Landtag, Nationalrat oder Bundesrat ausüben, ab 1. Juli 2014 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 82,50 % vom Nationalratsbezug darstellen. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Bestimmung.

Bezüge der Vizebürgermeister und restlichen Mandatare sind lediglich eine Empfehlung, wobei es diesbezüglich keine gesetzliche Bestimmung gibt. Es handelt sich um eine Kannbestimmung.

GR Mader findet es nicht richtig, wenn Mandatare bei den Sitzungen unentschuldigt fern bleiben aber die Aufwandsentschädigung kassieren.

GR Walch meint, dass dadurch auch die Beschlussfähigkeit gefährdet ist und auch bereits Sitzungen nicht abgehalten werden konnten und dadurch für die Verwaltung Kosten entstehen. Es könnten auch Ersatzmitglieder geschickt werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.3 Kommunalkredit Margenanpassung Verlängerung bis 31.12.2014 - Umschuldung per 01.01.2015 an die TISPA

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2013 wurden die Margen für das Darlehen Erweiterung Musikschule bei der Kommunalkredit auf den vereinbarten Zinsindikator 6-Monats-Euribor um die Erhöhung des Aufschlages von ursprünglich 0,038 % auf nunmehr 0,800 % bis 31.06.2014 angepasst. Mit Schreiben vom 14.05.2014 teilte die Kommunalkredit mit, dass aufgrund der weiteren niedrigen Zinsen die Refinanzierungskosten für Banken durch die aktuelle wirtschaftliche Lage erheblich gestiegen sind und die Erhöhung der Marge weiterhin mit 0,800 % anzupassen sind.

Ein weiteres Angebot wurde vorgelegt, indem für die restliche Laufzeit (bis 31.12.2028) ein Fixzinssatz von 2,75 % vorgeschlagen wird.

Nach Rücksprache mit Frau Fiedler von der Kommunalkredit kann der Aufschlag nicht unter 0,800 % gewährt werden, ebenso kann kein Umstieg auf den 3-Monats-Euribor erfolgen.

Es wurde seitens der Marktgemeinde Telfs das bestehende Darlehen neu ausgeschrieben, da der bestehende Kreditvertrag unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zu den Fälligkeitsterminen (30.06. und 31.12) ohne Angaben von Gründen und ohne Verrechnung eines Pönales gekündigt werden kann.

Aufgrund der Kündigungsfrist und des Ablaufs der genehmigten Margenanpassung bis 30.06.2014 muss eine Verlängerung der Margen von 0,038 % auf 0,800 % bis 31.12.2014 beschlossen werden. Mit 31.12.2014 soll dann das bestehende Darlehen bei der Kommunalkredit abgedeckt und lt. Ausschreibung an den Billigstbieter Tiroler Sparkasse vergeben werden.

Die Ausschreibung erfolgte am 02.06.2014. Die ortsansässigen Banken wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben. Das Darlehen „Erweiterung Musikschule“ läuft am 31.12.2028 aus. Es wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von € 895.000,00 ausgeschrieben, wobei dieses Darlehen zum Stichtag 01.01.2015 zum aktuellen offenen Darlehensstand umgeschuldet werden sollte.

Der Abgabetermin war der 17.06.2014, wobei die Hypo Tirol Bank Telfs und die Tiroler Sparkasse ein Angebot termingerecht abgegeben haben.

Am 18.06.2014 um 10.30 Uhr fand im Beisein von KL Doris Schiller und KL-Stv. Otto Petuzzi die Angebotseröffnung statt:

Darlehensgeber	Zinssatz 3-Monats-Euribor 0,30% per 06.06.2014	Aufschlag	Konto- führungs- gebühr/ Quartal	Konto- auszugs- gebühr	Sonstige Spesen
Tiroler Sparkasse	3-Monats-Euribor	0,60 %	Keine	Keine	keine
Hypo Tirol Bank	3-Monats-Euribor	0,80 %	Keine	Keine	keine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Marge bei der Kommunalkredit für das Darlehen Erweiterung Musikschule bis 31.12.2014 mit den Zinsindikatoren 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,80 % Aufschlag. Die Finanzverwaltung wird beauftragt um neuerliche aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen und termingerecht die Kündigung einzubringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das bestehende Darlehen „Erweiterung Musikschule“ an den Billigstbieter Tiroler Sparkasse zum aktuellen offenen Darlehensstand per 01.01.2015 (ca. € 895.000,00) mit folgenden Konditionen: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,60 % Aufschlag mit der Laufzeit, wie ursprünglich aufsichtsbehördlich genehmigt (Genehmigung vom 13.03.2008), bis 31.12.2028 umzuschulden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit spesenfrei möglich. Kontoführungsgebühren, Bearbeitungsgebühren und Verwaltungskostenbeiträge fallen keine an.

Diesbezüglich ist von der Finanzverwaltung eine neue aufsichtsbehördliche Genehmigung zu beantragen.

2.4 Vergabe Darlehen Sanierung Kindergarten St. Georgen

Im Voranschlag 2014 wurden die Sanierungsmaßnahmen bezüglich Kindergarten St. Georgen in Höhe von € 260.000,00 und die Sanierung Kindergarten Mark in Höhe von € 290.000,00, somit € 550.000,00 budgetiert, wobei für die Sanierung Kindergarten St. Georgen ein Darlehen in Höhe von € 245.800,00 und für den Kindergarten Neubau ein Darlehen in Höhe von € 1.890.000,00 veranschlagt wurde. Die Sanierung des KG Markt wird nach Fertigstellung des Neubaus neu budgetiert.

Nachdem im Kindergarten St. Georgen zusätzlich dringende Sanierungsmaßnahmen anstehen und lt. Kostenschätzungen diese € 550.000,00 netto betragen werden, wurde von der Finanzverwaltung bereits ein Darlehen ausgeschrieben.

Eine detaillierte Kostenschätzung von Herrn Ing. Auer liegt vor.

Lt. Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde sollte kein Baukonto sondern ein Darlehen mit dem Hinweis „Zuzählung nach Baufortschritt“ erfolgen, weil dadurch die veranschlagten Kosten einzuhalten sind.

Im Beisein von KL Doris Schiller und KL-Stv. Otto Petuzzi fand am 18.06.2014 um 10.30 Uhr die Angebotseröffnung statt:

Folgende Angebote sind termingerecht eingegangen:

Darlehen über € 550.000,00, Zinssatz 3-Monats Euribor, Laufzeit bis 31.12.2025

Daten	Tiroler Sparkasse	Hypo Bank	Volksbank	Raika	BTV
Wert 3-Monats Euribor per 06.06.2014	0,30 %	0,30 %	0,30 %	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben
Aufschlag	0,59 %	0,80 %	0,71 %	-	-
Rundung	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Bearbeitungsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Spesen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

Billigstbieter:

Als Bestbieter geht eindeutig die Tiroler Sparkasse hervor. 3-Monats-Euribor von 0,30 % per 06.06.2014 zuzüglich Aufschlag 0,59 %, vorzeitige und einmalige Tilgungen sind jederzeit ohne Spesen möglich.

VBgm. Mag. Porta schlägt vor, dass sich der Bauausschuss dies ansieht. Er würde die Sachverständigentätigkeit für die Barrierefreiheit kostenlos übernehmen.

GR Dr. Larcher ist der Meinung, dass diese Summe sehr hoch ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen für die Sanierung Kindergarten St. Georgen mit einer maximalen Höhe von € 550.000,00 mit dem Hinweis „Zuzählung nach Baufortschritt“ bei der Tiroler Sparkasse zu folgenden Konditionen zu genehmigen:

Bestbieter: Tiroler Sparkasse

Zinssatz: 3-Monats-Euribor von 0,30 % per 06.06.2014 zuzüglich Aufschlag 0,59 %.

Kontoführungsgebühren, Bearbeitungsgebühren, Verwaltungskostenbeitrag werden keine verrechnet. Vorzeitige und einmalige Tilgungen sind jederzeit ohne Spesen möglich.

2.5 Prüfbericht Land Tirol samt Stellungnahme Finanzverwaltung und Sport- und Veranstaltungszentren

Bgm. Härting bringt den Prüfbericht des Landes samt der Stellungnahme der Finanzverwaltung und der Sport- und Veranstaltungszentren zur Kenntnis und erwähnt, dass der Finanzverwaltung ein großes Lob von der Aufsichtsbehörde ausgesprochen wurde und seitens der Revisoren eine umsichtige Führung der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs im Rahmen der geprüften Bereich festgestellt wurde. Sämtliche Informationen und Unterlagen wurden umgehend erteilt und beigebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis und ersucht KL Doris Schiller um Übermittlung der Stellungnahmen an die Aufsichtsbehörde.

2.6 Vergabe KFZ Leasing Waldaufseher

Nachdem das Fahrzeug von RL Ing. Weiß ebenfalls mittels Leasing finanziert wurde und per 07.05.2014 ins Eigentum der Marktgemeinde Telfs übergegangen ist, könnte auch das neue Fahrzeug für GWA Rattacher mittels Leasing finanziert werden.

Das letzte Leasing für das Kommunalfahrzeug „Traktor“ Sportzentrum Telfs wurde am 2.4.2014 ausgeschrieben, wobei die Hypo Lasing der Billigstbieter war und die Vergabe seitens des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen wurde.

Das KFZ-Leasing hat einen Ankaufswert von € 18.391,67 netto. Die Mietdauer beträgt 48 oder 36 Monate mit Beginn der Bereitstellung des Fahrzeuges. Die Angebotseröffnung für den Traktor fand am 29.04.2014 um 09.00 Uhr im Beisein von Kassenleiterin Doris Schiller, Claudia Waldhart und Otto Petuzzi in der Finanzverwaltung statt.

Nach Rücksprache mit Herrn Mag. Josef Walch von der Hypo Leasing können die damaligen Konditionen auch für den Ankauf des Mitsubishi L200 DK gewährt werden. Diesbezüglich wurde eine E-Mail als Bestätigung der Konditionen und Angebote mit einer Laufzeit von 48 Monaten und 36 Monaten zuzüglich 1 Rate Restwert übermittelt.

Banken	Hypo Leasing 48 Monate	Hypo Leasing 36 Monate + 1 Rate Restwert	Tir. Sparkasse Leasing	BTV Leasing	VB Leasing	Raiffeisen Leasing
Monatliche Rate Netto	386,65	508,28				
Mietvertragsgebühr	193,96	193,96				
Bearbeitungsgebühr und Sonstige Spesen	0	0	-	-	-	-
Aufschlag	1,25 %	1,25 %	1,65 %	1,50 %	2,41 %	2,65 %

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs empfiehlt aufgrund der damaligen Ausschreibung den Billigstbieter, die Hypo Leasing, mit einer monatlichen Rate von € 508,28 und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 196,96 zu beschließen. Die Laufzeit beträgt 36 Monate zuzüglich 1 Rate Restwert.

Die Konditionen lauten: 3-Monats EURIBOR (Wert zum 16.06.2014 = 0,223 % zuzüglich 1,25 % Aufschlag)

Im Voranschlag 2014 wurde ein Betrag in Höhe von € 4.000,00 auf der HH-Stelle 1 8660 7100 veranschlagt und somit ist die Bedeckung gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter, die Hypo Leasing, mit einer monatlichen Rate von € 508,28 netto und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 196,96. Laufzeit 36 Monate zuzüglich 1 Rate Restwert. Die Konditionen lauten: 3-Monats EURIBOR (Wert zum 16.06.2014 = 0,223 % zuzüglich 1,25 % Aufschlag).

2.7 Agrargemeinschaft Telfser Alpen - Bestellung Substanzverwalter und weiterer Organe

Aufgrund des geänderten TFLG 2014 sind gemäß 2. Unterabschnitt – Sonderbestimmungen für Agrargemeinschaften auf Gemeindegut im Sinne der § 33 Abs. 2 lit. C Z 2 und dem § 36 b, Substanzverwalter und Rechnungsprüfer zu bestellen.

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, einen Substanzverwalter und für den Fall seiner Verhinderung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu bestimmen.

Weiters hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen (Der zweite Rechnungsprüfer wird durch die Vollversammlung der Agrargemeinschaft bestellt).

Anschließend ist die Bestellung durch öffentlichen Anschlag nach § 60 Abs 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBL Nr. 36, kundzumachen.

Sie werden mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der substanzberechtigten Gemeinde wirksam.

Zum Substanzverwalter oder dessen 2 Stellvertretern ist noch zu erwähnen, dass diese nicht Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft sein dürfen.

Der Gemeinderat beschließt laut TFLG einstimmig, nach § 36 b, folgende Personen zu bestellen:

Puitwangelpe:

***Substanzverwalter: Bgm. Christian Härting
1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. Christoph Stock
2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. Mag. Günter Porta
Kassaprüfer: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele***

Hämmermoosalpe:

***Substanzverwalter: Bgm. Christian Härting
1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. Christoph Stock
2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. Mag. Günter Porta
Kassaprüfer: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele***

Wildmoosalpe:

***Substanzverwalter: Bgm. Christian Härting
1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. Christoph Stock
2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. Mag. Günter Porta
Kassaprüfer: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele***

2.8 Ankauf Kommunalfahrzeug für Friedhofsverwaltung bzw. Winterdienst - nach BBG

Der Austausch des Friedhof-Fahrzeuges, das auch im Winterdienst eingesetzt wird, ist nach fast 19 Jahren notwendig, da bereits in den letzten Jahren vermehrt Reparaturen anfielen und mit weiteren größeren Reparaturen (z.B. Schaltgetriebe) in nächster Zeit zu rechnen ist. Es wurden Anfang 2014 verschiedene Produkte angesehen und Probe gefahren. Das erforderliche Fahrzeug sollte eine schmalere Fahrzeugbreite (sowohl für den Einsatz im Friedhof als auch im Winterdienst) aufweisen.

Nach Rücksprache mit dem Friedhofswärter, Franz Seelos und mit Abteilungsleiter Ing. Manfred Auer wird folgendes Fahrzeug empfohlen:

Multicar M27C

Allradfahrzeug mit Differentialsperre und Untersetzungsgetriebe, Klimaanlage, hydraulische Steuergeräte, Fahrzeugbreite 160 cm, Schneeketten, Ganzjahresbereifung, Rundumleuchte, 102 PS, Anhängerkupplung, Schaltgetriebe, zul. Gesamtgewicht 5,3 t, mit **Kahlbacher Schneepflug** (mit Querneigungseinrichtung) und **Kahlbacher-Streuautomat**

Das Fahrzeug ist in der BBG unter dem Aktenzeichen 2801.02078.003 (Multicar Fumo Schaltgetriebe Ausführung M27) gelistet und wird von der Fa. Ortner und Stanger zum Gesamtpreis von € 117.496,80 angeboten. In diesem Preis ist die Rücknahme des Altfahrzeuges mit 16.500,- berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anschaffung des Fahrzeuges Multicar M27C bei der Fa. Ortner und Stanger zum Preis von € 117.496,80 mit oben angeführter Ausstattung - BBG-Aktenzeichen: 2801.02078.003 – zu genehmigen.

2.9 Vergabe Leasing Kommunalfahrzeug Friedhof und Schneeräumung

Das Kommunalfahrzeug inkl. Zubehör hat einen Ankaufswert von € 117.496,80 brutto. Die Mietdauer beträgt 60 Monate mit Beginn der Bereitstellung des Fahrzeuges. Die Angebotseröffnung fand für den Traktor Sportzentrum am 29.04.2014 um 09.00 Uhr im Beisein von Kassenleiterin Doris Schiller, Claudia Waldhart und Otto Petuzzi in der Finanzverwaltung statt.

Nach Rücksprache mit Herrn Mag. Josef Walch von der Hypo Leasing können die damaligen Konditionen auch für den Ankauf des Kommunalfahrzeuges Friedhof und Winterdienst samt Zubehör gewährt werden. Diesbezüglich wurde uns ein E-Mail als Bestätigung der Konditionen und Angebote mit einer Laufzeit von 60 Monaten zuzüglich 1 Rate Restwert übermittelt.

Banken	Hypo Leasing 60 Monate + 1 Rate Restwert	Tir. Sparkasse Leasing	BTV Leasing	VB Leasing	Raiffeisen Leasing
Monatliche Rate Brutto (kein VST-Abzug)	1.998,58				
Mietvertragsgebühr einmalig	762,66				
Bearbeitungsgebühr und Sonstige Spesen	0	-	-	-	-
Aufschlag	1,25%	1,65%	1,50%	2,41%	2,65%

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs empfiehlt aufgrund der damaligen Ausschreibung den Billigstbieter die Hypo Leasing mit einer monatlichen Rate von € 1.998,58 und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 762,66 zu beschließen. Die Laufzeit beträgt 60 Monate zuzüglich 1 Rate Restwert.

Die Konditionen lauten: 3-Monats EURIBOR (Wert zum 18.06.2014 = 0,216 % zuzüglich 1,25 % Aufschlag)

Im Voranschlag 2014 wurde ein Betrag in Höhe von € 24.800,00 auf der HH-Stelle 1 8170 7001 veranschlagt, somit ist die Bedeckung gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Billigstbieter die Hypo Leasing mit einer monatlichen Rate von € 1.998,58 brutto und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 762,66. Laufzeit 60 Monate zuzüglich 1 Rate Restwert. Die Konditionen lauten: 3-Monats EURIBOR (Wert zum 18.06.2014 = 0,216 % zuzüglich 1,25 % Aufschlag).

2.10 Endbericht Prüfung Bundesrechnungshof Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs

Bgm. Härting legt den Bericht vor, der auch im Internet abrufbar ist. Es hat sich zum Entwurf nichts geändert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.11 Anschaffung neue Tonanlage Rathausaal

Die Tonanlage im Rathausaal ist mehr als nur in die Jahre gekommen. Sie ist absolut nicht mehr konkurrenzfähig und wird in der Regel maximal noch für reine Ansprachen und Moderationen verwendet. Sämtliche Konzerte, Kabaretts, Theateraufführungen usw. bedürfen der Zumietung einer professionellen Tonanlage. Dies verursacht zusätzliche Kosten für die Veranstalter (bei Eigenveranstaltungen natürlich auch für die Sport- und Veranstaltungszentren selbst).

Bereits im Rahmen des Budgetbeschlusses wurde innerhalb der Investitionen 2014 die Neuanschaffung einer erstklassigen Tonanlage protokolliert.

Nach umfassender Ausschreibung und Vergleich vieler Anbieter liegen nun konkrete Angebote dreier qualitativ absoluter Topanbieter vor:

L´Acoustics (Frankreich)

d&b Audio Systems (Deutschland)

KS Beschallungstechnik GmbH. (Deutschland), welche sich bereit erklärt, einen jährlichen Werbebeitrag von € 750,00 netto auf die Dauer von 10 Jahren für Werbeflächen in unseren Veranstaltungsstätten zu leisten.

Alle drei Angebote wurden auf Rabatte zwischen 15 % und 25 % nachverhandelt und umfassen neben der herkömmlichen Beschallungsanlage (Hochtöner, Bässe, Verstärker) auch jeweils vier sehr oft benötigte Monitorboxen. Alle drei Anbieter haben Beschallungsberechnungen und Simulationen zu unserem Rathausaal vorgelegt, welche jeweils klanglich sehr gute Lösungen aufzeigten.

Ein weiterer sehr interessanter Aspekt liegt in der Tatsache, dass auch die Firmen Tontechnik Hosch Telfs und Megasound Innsbruck mit kompatiblen KS-Systemen arbeiten. So ist gewährleistet, dass die Techniker, welche mit großem Abstand am öftesten im Saal für Veranstalter arbeiten (Hosch) auf diesen Geräten bestens geschult sind. Außerdem ist zu erwarten, dass die neue Anlage so mehrmals im Jahr auch verliehen werden kann und so für gute Mehreinnahmen (rund € 1.000,00 pro Event) am Verleihsektor sorgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als neue Tonanlage die von KS Beschallungstechnik GmbH. (Deutschland) angebotenen Komponenten über die Firma Tontechnik Hosch Telfs (Billigstbieter) zum Nettopreis von € 59.616,- inkl. Installation und Inbetriebnahme vorbehaltlich der im Gegengeschäft abgeschlossenen Werbevereinbarung über 10 Jahre, mit einem Gesamtvolumen von € 7.500,00 netto zu kaufen.

3 Anträge und Berichte aus der 72., 73. und 74. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Vergabe Bepflanzungs- und Betreuungsarbeiten Kreisverkehre und Blumentröge im Ortsgebiet von Telfs

In der 24. GV Sitzung vom 08.09.11 wurden die Bepflanzungs- und Betreuungsarbeiten der Kreisverkehre und Blumentröge im Ortsgebiet von Telfs bis inkl. 2014 an die Fa. Klieber Telfs vergeben.

Da im Herbst 2014 bereits die Pflanzen für das Frühjahr 2015 bestellt werden müssen, wurden seitens der Abt. Infrastruktur u. Grünanlagen 5 Angebote eingeholt.

3 Firmen verzichteten auf eine Angebotslegung, somit liegen 2 Angebote von Telfer Betrieben vor.

Für etwaige Regiearbeiten (Vandalismus, Arbeiten nach Schneedruck etc.) verlangen beide Firmen einen Stundensatz von € 35,00 inkl. MwSt.

Gerade in Mösern sind jedes Jahr nach dem Winter diverse Gärtnerarbeiten - mit Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand – notwendig, die nicht mit Eigenpersonal abzudecken sind. Für diese Arbeiten hat die Fa. Klieber keine zusätzlichen Ressourcen. Diese Arbeiten würde die Fa. Gärtnerei und Floristik Bernhart übernehmen. Eine genau Summe kann hier leider nicht angegeben werden, da dies immer von der Schneemenge/Schneelage abhängig ist.

Beim Abschluss des Rahmenauftrages auf 5 Jahre verzichtet die Fa. Klieber auf die Indexanpassung.

Es wird mit der Fa. Klieber ebenfalls im Schlussbrief vereinbart, dass nur Biodünger (Oscorna o.ä.) zur Düngung verwendet werden darf.

GR Dr. Larcher regt an, mehr winterharte Pflanzen zu verwenden. Außerdem sollte man sich den Kreisverkehr bei der BTV ansehen, welchen man schöner gestalten könnte.

Bgm. Härtig erklärt, dass in diesem Rahmenauftrag nicht alle Kreisverkehre enthalten sind. Er bräuchte ein Team, welches dies betreuen würde. Er denkt da an GR Schaller, GV Mag. Dr. Hagele usw.

GR Schatz schlägt vor, die größeren Kreisverkehre automatisch bewässern zu lassen

GV Klieber ist aufgefallen, dass bei den Telfer Brunnen sehr wenig Wasser läuft.

GR Schaller weiß, dass früher die Nachbarn auf die Brunnen geschaut haben, jetzt schaut keiner mehr. Wenn mehr Wasser laufen würde, würden die Brunnen aufgrund der Verschmutzung überlaufen.

Bgm. Härting schlägt vor, dies im Landwirtschaftsausschuss zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Auftrag für die Rahmenvereinbarung Bepflanzungs- und Betreuungsarbeiten Kreisverkehre und Blumentröge im Ortsgebiet von Telfs für die Jahre 2015 - 2019 an die Fa. Klieber zu einem Bruttogesamtpreis von € 41.860,95/Jahr zu vergeben.

Die notwendigen Gärtnerarbeiten im Bereich Mösern werden zu einem Regiestundenpreis von € 35,00/h an die Fa. Gärtnerei u. Floristik Bernhart vergeben. Sämtliche Regieaufträge haben im Rahmen des Budgets zu erfolgen.

3.2 Voranschlagsübertragungen bis 22.05.2014

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann. Diesbezüglich erlaubt sich KL Schiller, die Voranschlagsübertragungen für die Monate Jänner bis einschließlich 22.05.2014 zur Beschlussfassung vorzulegen:

Voranschlagsübertragungen bis 22.05.2014

Von HH-Stelle 1 3900 777003 (einmalige kirchliche Angelegenheiten) an HH-Stelle 1 0620 7290 (Ehrungen und Auszeichnungen) in der Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 1340 5100 (Geldbezüge VB Forst) an HH-Stelle 1 1340 5200 (Geldbezüge Kollektiv Waldaufseher) in Höhe von € 39.900,00.

Von HH-Stelle 1 3201 0430 (Betriebsausstattung MS) an HH-Stelle 1 3201 6160 (Instandhaltung Instrumente MS) in Höhe von € 3.000,00.

Von HH-Stelle 1 8140 6700 (Versicherung Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 8150 6700 (Versicherung Parkanlagen) in Höhe von € 1.300,00.

Von HH-Stelle 1 8200 7289 (Leistungen Gemeindewerke) an HH-Stelle 1 8660 6110 (Instandhaltung Forstweg Brand) in Höhe von € 23.500,00.

Von HH-Stelle 1 8400 6400 (Rechtskosten für Grundablösen) an HH-Stelle 1 8400 0000 (einmalige Haus- und Grundablösen) in Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 8400 000002 (Grunderwerbsteuer) in Höhe von € 2.000,00.

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands, die obigen Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.

3.3 Voranschlagsübertragungen lt. Prüfbericht Land Tirol

Lt. Prüfbericht vom Amt der Tiroler Landesregierung sind folgende Voranschlagsübertragungen bzw. HH-Ansatz Änderungen durchzuführen:

Voranschlagsübertragungen

Von HH-Stelle 6 1630 8711 (Bedarfszuweisung) an HH-Stelle 6 1630 8712 (Beitrag Feuerwehrfonds) in Höhe von € 120.000,00 und an 6 1630 8750 (Zuschuss Asfinag) in Höhe von € 30.000,00

Von HH-Stelle 6 2500 8711 (Bedarfszuweisung) an HH-Stelle 6 2500 8710 (Beitrag Land Tirol für die schulische Nachmittagsbetreuung) in Höhe von € 50.000,00.

Von HH-Stelle 1 5300 757001 „Beitrag Rotes Kreuz“ einen Teilbetrag an HH-Stelle 1 5300 7510 (Transferzahlung Rotes Kreuz) in Höhe von € 140.000,00

Restliche Voranschlagsübertragungen:

Von HH-Stelle 2 3201 8620 „Beiträge Gemeinden für Musikschule“ an HH-Stelle 2 3201 86201 (Beiträge Gemeinden für Musikschule Steuern- und Abgaben) in Höhe von € 345.100,00

Von HH-Stelle 1 2590 0430 „Betriebsausstattung Jugendzentrum“ an HH-Stelle 1 0230 0420 (Betriebsausstattung Meldeamt) in Höhe von € 500,00

RW Tool Übertragungen:

- Der Haushaltsansatz 1 8594 7522 Gemeindeverband Altenwohnheim wird mittels RW Tools auf 1 4200 7522 umgestellt
- Der Haushaltsansatz 1 0800 7602 Pensionszuschüsse wird mittels RW Tools auf 1 0800 7601 umgestellt

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes, die obigen Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.

3.4 Neugestaltung Pausenhof Einberger-Schulzentrum

Im Hofbereich – zwischen der VS Josef-Schweinester und dem Turnsaal – wurden in den letzten Jahren immer wieder Versuche gestartet den Pausenhof attraktiver zu gestalten. Es wurde zB. ein Biotop angelegt. Leider hatte dies alles nicht den gewünschten Erfolg. GR Larcher Peter hat in Absprache mit den Direktoren und Schulwart Klotz Harald einen Entwurf für die Gestaltung erstellt. Ing. Auer Manfred wurde beauftragt eine Kostenschätzung zu dieser Planung zu machen. Der Entwurf inkl. Kostenplanung wurde anschließend im Sozialausschuss vorgestellt. Der Entwurf wurde grundsätzlich für gut empfunden. Lediglich die gesamte Befestigung (Asphaltierung) des Platzes wurde nicht akzeptiert.

Nach intensiver Diskussion - wie die Befestigung des Platzes erfolgen sollte - wurde Ing. Auer Manfred beauftragt gemeinsam mit GR Schaller Silvia den Plan entsprechend den ausdiskutierten Punkten zu adaptieren, eine neue Kostenschätzung zu erstellen und anschließend dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Erstvariante hätte Kosten in der Höhe von € 40.212,00 verursacht. Die nun gewünschte Variante sieht vor, dass entlang der Hausfassade Betonplatten verlegt werden. Diese werden mit Betonrandsteinen eingefasst. In diesem Bereich werden auch 3 Holztisch/Bank-Kombinationen aufgestellt.

Der Trinkbrunnen, die Slackline-Halterungen sowie das Gartenhaus, ein Pflanztisch sowie die Blumentröge wurden aus der Erstvariante übernommen. Die restliche Fläche bleibt Rasenfläche.

Die Gesamtkosten für die nun vorliegende Variante belaufen sich auf € 21.564,00 brutto. Die Bauarbeiten werden durch die Fa. STRABAG AG (Jahresbauauftrag) und der GWT GesmbH. durchgeführt.

GR Ortner teilt mit, dass der Rotary Club Telfs/Seefeld eine Spende dafür zur Verfügung stellt.

GR Mader würde sich mehr Eigeninitiative von den Lehrern erwarten.

GR Mader und GR Federspiel schlagen vor, sich das Projekt mit dem Zaun noch einmal anzuschauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Neugestaltung des Pausenhof im Einberger-Schulzentrum lt. Plan Variante „2“ zu einem Gesamtpreis von € 21.564,00 brutto. Die Arbeiten werden durch die FA. STRABAG AG (Jahresbauvertrag) und die GWT GesmbH. durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt über die veranschlagten Mittel im außerordentlichen Haushalt 2014 auf der HH-Stelle 5 21101 0500. Die Finanzverwaltung wird beauftragt ein Darlehen (Auszahlung nach Baufortschritt) lt. Voranschlag auszuschreiben.

3.5 Vergabe Tür- und Fensterelemente KG St. Georgen

GR Schaller verlässt um 19:04 Uhr die Sitzung.

In der 72. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. Mai 2014 wurden die Planungs,- und Ausschreibungsleistungen für die Sanierung des KG St. Georgen vergeben.

In der Zwischenzeit wurden die Angebote für den Fenster (inkl. Sonnenschutz) - und Türportaltausch eingeholt. Zum Fenster – und Türportaltausch ist folgendes festzuhalten:

- Die Türen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards (Fluchtwegtür, Panikbeschlag etc.). Weiters ist im Vorraum eine Pendeltür vorhanden, welche ein Sicherheitsrisiko darstellt (Klemmgefahr etc.).
- Ohne einen Fenstertausch ist ein effiziente Wärmedämmung nicht möglich, da sonst in den Laibungen tlw. nur ca. 2cm Isolierstärke möglich sind. Durch diese Situation würde die gesamte thermische Instandsetzung nicht den gewünschten Erfolg bringen. Eine Förderung würden wir hier nicht erhalten, da wir die notwendigen Wärme/Dämmwerte nicht erreichen würden.
- Die Fenster und Türportale wurden sowohl in Aluminium als auch Kunststoff ausgeschrieben.
- Die Fenster in der AluAusführung sind fast bzw. tlw. doppelt so teuer als die Ausführung in Kunststoff. Daher hat man sich für die Kunststofffenster entschieden. Die Türportale werden auf Grund der starken Beanspruchung in Alu ausgeführt, da diese langlebiger und vor allem stabiler sind.

Es wurden jeweils 5 Firmen dazu eingeladen. Es haben jeweils 3 Firmen abgegeben. Die Fa. EMG PlanungsGesmbH. überprüfte die Angebote und erstellte den Vergabevorschlag lt. Anlage.

Als Billigstbieter bei den Fenstern inkl. Sonnenschutz ging die Fa. Föger Elmar, Telfs mit € 65.837,28 netto hervor.

Bei den Türportalen ist es die Fa. Alois Muigg Schlosserei-Metallbau GmbH., Mühlbachl mit € 25.520,03 netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig lt. einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Lieferung und Montage der Fenster (inkl. Sonnenschutz) im KG St. Georgen an die Fa. Föger Elmar, Telfs mit € 65.837,28 netto sowie die Lieferung und Montage der Türportale an die Fa. Alois Muigg Schlosserei-Metallbau GmbH., Mühlbachl mit € 25.520,03 netto zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt durch das im Punkt 2.4) beschlossene Darlehen.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Inkamerierung Wildauweg

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.06.2014 wurde beschlossen, die Teilflächen 1-6 der GeoSystem Ziviltechniker Vermessungsbüro KG vom 09.05.2013, GZI 5930C/11, in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 4740/2) zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilflächen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 aus den Grundstücken Nr. 1006, 1007, 1012, 1013, 1018 und 1054 jeweils KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 244 m² werden in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 4740/2 EZ 642 KG Telfs, übertragen und zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Wildauweg“ erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieser Grundstücke ist in dem Lageplan der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 5930C/11, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

4.2 Inkamerierung im Bereich Obermarktstraße (AK Tirol)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2010 wurde ein flächengleicher Grundtausch zwischen der AK-Tirol und der MGT beschlossen. Die Teilfläche 2 der Vermessungsurkunde der Fa. GeoSystem muss nunmehr in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 2 aus Grundstück Nr. 113 KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 46 m² wird in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 4710/1 EZ 642 KG Telfs, übertragen und zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Kreuzungsbereich Moritzenstraße-Obermarktstraße“ erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieses Grundstückes ist in dem Lageplan der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 6004/11, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

4.3 Inkamerierung im Bereich Am Wasserwaal

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 21.11.2013 beschlossen, die Teilfläche 1 aus Gst. Nr. 3914/721 (Thomas Kopp) in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 1 aus Grundstück Nr. 3914/721 KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 41 m² wird in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 3914/785 KG Telfs, übertragen und zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Am Wasserwaal“ erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieses Grundstückes ist in dem Lageplan des Ingenieurbüros Eberl, GZ 765-03lp001_KTM, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

4.4 Vergabe Tiefbauarbeiten Brochweg - Mösern

Seitens des Gemeinderates wurde die Flächenwidmung im Bereich Brochweg/Menthof beschlossen. Zur Erschließung dieser Grundstücke ist es notwendig, eine Erschließungsstraße zu bauen. Weiters wird in diesem Zuge der Straßenverlauf im Kurvenbereich des Krössbacherhofes angepasst. Sämtliche Grundabtretungen bzw. Grundtauschangelegenheiten wurden lt. Beschluss umgesetzt.

In der Zwischenzeit wurde eine gemeinsame Ausschreibung der Marktgemeinde Telfs sowie der GWT GesmbH. seitens des Straßenplaners der Fa. VI Plan durchgeführt.

Es haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung hat auch das Angebotseröffnungsergebnis wiedergegeben. Die Fa. Berger & Brunner ist Billigstbieter.

Die Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung Tiefbauarbeiten (Bauamt) zur Zeit des Widmungsverfahrens beruht darauf, dass auf Grund des Projektes „generelles Projekt 2005 Mösern-Pettnau“ – Hochwasserschutz Mösererbach – im Zuge der Stellungnahme zum Straßenbauverfahren im Jänner 2014 seitens der Wildbach u. Lawinenverbauung diverse Auflagen für die Ableitung des Möserer See bei der Marktgemeinde Telfs eingetroffen sind und diese selbstverständlich beim Neubau/Umbau der Straße berücksichtigt werden. Die Tiefbauarbeiten für die Erschließungsstraße bis zur Asphaltoberdecke werden durch Herrn Brenner durchgeführt und sind im Preis nicht enthalten.

Der Anteil für die Marktgemeinde Telfs aus dieser Ausschreibung beträgt € 132.461,00.

Die Bedeckung ist sowohl auf der HHSt. 1-6120-00200 sowie 5-6310-7710 gegeben.

GR Mag. Stöfelz verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Tiefbau- sowie Rohrverlegearbeiten (Ablauf Möserer See) an den Billigstbieter Fa. Berger & Brunner, Inzing zu einem Gesamtpreis von brutto € 132.461,00 (Anteil der Marktgemeinde Telfs) zu vergeben. Die Bedeckung ist sowohl auf der HHSt. 1-6120-00200 (€ 97.746,50/Straßenbau) sowie 5-6310-7710 (€ 34.714,50/Ableitung Möserer See/ Gewässer) gegeben.

Anmerkung:

Ein Teil der Kosten für die Ableitung Möserer See kann weiterverrechnet werden, jedoch kann der Aufteilungsschlüssel erst nach Abschluss des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens fixiert werden. Nach Abzug der Weiterverrechnung wird die Differenz in den ordentlichen Haushalt übertragen.

4.5 Stop & Ride Spur Obermarktstraße

Seitens des Direktors der Musikschule Region Telfs & Umgebung Herrn Mag. Oliver Felipe erging der Antrag, dass im Bereich des Obermarktes eine Stop & Ride-Spur im Bereich der 3 Parkplätze - lt. Plan 1 - eingerichtet werden sollte.

Diese Stop & Ride-Spur sollte für das Bringen und Abholen der Kinder der Musikschule dienen. Es sollte somit auch verhindert werden, dass die KFZ-Lenker direkt vor der Tiefgaragenausfahrt der Fa. Thöni stehen bleiben, um die Kinder ein- bzw. aussteigen zu lassen.

Anmerkung IVa:

Beantragt wurden 2 Parkplätze. Es wird jedoch beim Kinder/Schülertransport niemand die Stop & Ride-Spur nutzen wenn zB. ein KFZ bereits dort steht und man „einparken“ muss. Daher wurde die Stop & Ride-Spur auf die Länge von 3 PKW Abstellplätzen erweitert bzw. vorgeschlagen.

GR Dr. Larcher schlägt vor, diese Angelegenheit doch noch im Verkehrsausschuss zu behandeln. Es ist aufgrund der Ferien keine Eile geboten.

GV Mag. Stöfelz nimmt um 19:18 wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Härting stellt diesen Antrag nach eingehender Diskussion an den Verkehrsausschuss zurück.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4.6 Vergabe Planungsleistungen Neubau Kindergarten

Für die Planung Neubau „Bewegungskindergarten und Kinderkrippe Telfs mit 6 Gruppenräumen“ wurden von 3 Planern Honorarangebote eingeholt. Bemessungsgrundlage: Nettoherstellungskosten in Höhe von ca. € 1,9 Mio.

Anzubieten waren die Leistungsphasen: Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung und Kostenermittlungsgrundlagen.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Architekturhalle	Pauschalhonorar netto	€ 77.231,85
Arch.-Büro Walch	Pauschalhonorar netto	€ 78.000,00
Arch.-Büro Eichberger	Pauschalhonorar netto	€ 80.180,00

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GV Mag. Schilcher) für die Planung Neubau „Bewegungskindergarten und Kinderkrippe Telfs mit 6 Gruppenräumen“ die Direktvergabe an die Architekturhalle zum Pauschalhonorar netto in Höhe von € 77.231,55.

5 Anträge und Berichte aus der 33. und 34. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Ansuchen Umwidmung Gste 1043 u.a. in Sonderfläche zur Errichtung einer Tankstelle mit KFZ-Waschplätzen, Untermarktstraße 47

Herr DI Rödlach Anton hat ein Ansuchen eingebracht um seine Gste. 1043 u.a. im Bereich Untermarktstraße 47, langfristig an die Fa. JET zu vermieten. Diese beabsichtigt auf einer Teilfläche eine Tankstelle zu errichten und die Restflächen zum einen an einen Freiwaschplatzbetreiber zwecks Errichtung eines Waschcenters zu vermieten und ebenso eine Teilfläche an die Fa. MC Donalds zwecks Erweiterung der Parkfläche zu vermieten.

Raumplaner Arch. DI Erwin Ofner sieht aus raumfachlicher Sicht, dass eine reine Nutzung als Tankstelle im Zentrumsbereich nicht gut für die Ortsentwicklung sei.

Nach reger Diskussion, ob hier der Bevölkerung eine finanzielle Ersparnis entgehen könnte, sind einige Gemeinderäte der Ansicht, dass, wie es auch in anderen Orten der Fall war, sich die geringe Kostenersparnis nicht halten wird und sich die Preise der Umgebung anpassen werden.

Durch die Diskonttankstelle bei der Fa. Hofer würden auch keine Arbeitsplätze geschaffen.

GR Schaller nimmt um 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt lt. mehrheitlicher Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses [6 : 1 (GV Mag. Dieter Schilcher) Stimmen] mit 17 : 4 Stimmen (GR Dr. Larcher, GV Mag. Schilcher, GR Hangl, GR Härting), den Antrag aufgrund der negativen raumordnungsfachlichen Sicht des Raumplaners abzulehnen.

5.2 Ansuchen um Widmungserweiterung für die Errichtung einer PKW Diskonttankstelle, Hofer Filiale Untermarkt, Teilfläche aus Gst. 1032/1

Die Hofer KG hat erneut für den Standort Telfs, Untermarktstraße 64b einen Antrag für die Errichtung einer PKW-Diskonttankstelle durch die Firma FE-Trading GmbH gestellt. Entgegen dem ursprünglichen Umwidmungsansuchen wurde die Tankstellenpositionierung nunmehr geringfügig in westliche Richtung verschoben, um den internen Verkehrsfluss sowie die Anbindung (Zu- und Abfahrt) zum Wildauweg zu verbessern. Weiters wurde eine verkehrstechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH zum Verkehrsknotenpunkt Tiroler Straße (B 171) – Wildauweg eingeholt. Diese weist nach, dass die Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrslage für das zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen, verursacht durch die Tankstelle, gegeben ist und keine Adaptierungen notwendig sind.

Der Gemeinderat beschließt lt. mehrheitlicher Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses [6 : 1 (GV Mag. Dieter Schilcher) Stimmen] mit 17 : 4 Stimmen (GR Dr. Larcher, GV Mag. Schilcher, GR Hangl, GR Härting) den Antrag aufgrund der negativen raumordnungsfachlichen Sicht des Raumplaners abzulehnen.

5.3 Berichte über anstehende Widmungsverfahren eFWP

Obmann VBgm. Mag. Porta berichtet dass lt. Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses folgende Widmungsverfahren vom Bauamt im eFWP eingeleitet werden sollten:

Ansuchen Hotel Interalpen Buchen - verschiedene Widmungen für Hotelbetrieb in den Außenanlagenbereichen

Das bestehende Hotel mit verschiedenen Sonderflächenwidmungen muss lagemäßig dem Bestand entsprechend angepasst werden. Es entstehen keine neuen Widmungsflächen. Teilweise müssen auch die Sonderflächenbezeichnungen durch Vorgabe der Landesregierung geändert werden.

Es werden die Begriffe „Sonderfläche mit Beherbergungsgroßbetrieb“ und die „Sonderfläche Alm und Kapelle inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen“ als neue Widmung eingeführt. Durch diese Maßnahme wird die bestehende Bettenzahl an 650 Betten angepasst und auch eine Errichtung eines Almgebäudes und einer Kapelle ermöglicht.

Die neuen Sonderflächenwidmungen lauten wie folgt:

- SB-1 Beherbergungsgroßbetrieb (maximal zulässige Bettenzahl: 650)
- SPhN Personalhaus inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen
- SWBKTE Wertstoff/Bauhof/Kesselhaus/Betriebstankstelle/
- SAIKpN Alm und Kapelle inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen
- SFRKsN Freizeit-, Reit- und Kinderspielanlage inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen
- SEw Erholungswald
- SFSPBs Sportplatz und Bogenschießplatz inkl. Nebenanlagen

Ansuchen Umwidmung Sonderfläche in T für eine Teilfläche aus Gst. 4489/4 zur Errichtung Einfamilienwohnhaus, Mösern

Frau Trois (Tochter von den Dorfkrug Betreibern) hat angesucht, dass einen Teil der Parzelle 4489/4 abgetrennt werden soll (Hotel Berghof) und auf dieser neuen Parzelle ein Einfamilienwohnhaus im Kranebitterstil für Eigenbedarf errichtet werden soll. Es gibt bereits

einen Optionsvertrag mit Herrn Brenner, dass im Fall eines positiven Beschlusses durch den Gemeinderat die Zufahrt über ein Servitutsrecht über die private Straße von Herrn Brenner zugesichert wird.

Raumplanerin DI Schober erklärt, dass bereits bei der Ausarbeitung des ÖRK für Mösern das Wohnen für den Eigenbedarf ermöglicht wurde und somit auch die Umwidmung von Sonderfläche Gastgewerbebetrieb zur Beherbergung von Gästen mit 3 zulässigen Freizeitwohnsitzen in Tourismusgebiet kein Problem darstellen dürfte.

Der Vertreter der GWT, Herr Ing. Unterreiner erläutert, dass man für die Einbindung der Abwässer in den Bestandskanal sicherlich eine Hebeanlage benötigen wird. Weiters ist die Frage nach Oberflächenwasserbeseitigung ein Thema, welches durch ein Gutachten der WLW im Bauverfahren abgeklärt werden soll. Als letztes wird angemerkt, dass durch eine zukünftig geplante Übernahme der Privatstraße in das öffentliche Gut, sehr hohe Kosten für die Erschließung entstehen können.

Rückwidmung Sonderfläche Golfplatzübungsanlage/Driving Range in Freiland im Bereich Gst. 1260/1, Telfer Allee

Die Sonderflächenwidmung (Golfplatzübungsanlage) ist in dem vorgesehen Zeitraum nicht dem Zweck zugeführt worden. Laut Schreiben der übergeordneten Raumplanungsstelle (Herrn Ortner) ist kein Bedarf für die Sonderfläche gegeben und deshalb verpflichtend aufzuheben. Somit muss die Sonderflächenwidmung Driving Range zurück gewidmet werden.

Weiters ist im neuen Überflutungsplan des Inns hier eine Sperre in diesem Gebiet ausgewiesen worden. Die Sonderflächenwidmung Sportanlage, Golfplatz Übungsanlage, Driving Range wird wieder in Freiland zurück gewidmet.

Ansuchen um Umwidmung und Bebauungsplan von TB in T für Gst. 4458/7 zur Errichtung Einfamilienwohnhaus für Eigenbedarf, Mösern

Frau Martina Neuner (Tochter von Herrn Franz Neuner) hat ein Ansuchen eingebracht in dem sie um Umwidmung der Gp. 4458/7 in Tourismusgebiet und um Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht. Auf der Parzelle soll ein Einfamilienwohnhaus für den Eigenbedarf errichten werden.

Raumplanerin DI Schober erklärt, dass bei der Ausarbeitung des ÖRK für Mösern das Wohnen für den Eigenbedarf ermöglicht wurde und somit auch die Umwidmung von Tourismusgebiet eingeschränkt auf Tourismusgebiet kein Problem darstellen sollte.

Umwidmung von Wohngebiet gemischt in Kerngebiet - im Bereich Weißenbachgasse 14 - Gst 1970/1

Herr Hellbert Erich (Weißenbachgasse 14) hat den Antrag auf einen Zubau bei seinem Wohnhaus gestellt. Damit das Bauvorhaben genehmigt werden kann müssen seine Parzellen .655/1 (Widmung als Kerngebiet) und 1970/1 (Wohngebiet gemischt) vereinigt werden. Da jedoch diese beiden Parzellen unterschiedliche Widmungen aufweisen, müssen diese auf eine einheitliche Widmung umgewidmet werden. Es sollten dabei beide Parzellen in das Kerngebiet gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Verfahren einzuleiten.

5.4 Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos

5.4.1 eFWP-Änderung 2014-01, Gste. 4063/4 u.a. - Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos

Im Gespräch mit dem Betreiber und dem Chef der Raumordnungsabteilung ist hervorgegangen, dass die Widmungsversagung des ursprünglichen Projektes aufgrund des Hochwasserschutzes erfolgt ist.

Zwischenzeitlich gibt es für Telfs einen neuen Gefahrenzonenplan der für diese Parzelle eine geringere Überflutungsmenge voraussagt. Deshalb ist aus einer Besprechung mit Herrn Dr. Hollmann hervorgegangen, dass die Umwidmung kein Problem wäre, wenn man das Grundstück aufschüttet und somit das Gebäude auf einem höheren Gelände errichtet. Da auch Teilbereiche vom Grundstück von Herrn Ganner in diesem Überflutungsgebiet liegen, erklärt sich auch dieser bereit der Aufschüttung seine Zustimmung zu geben und auch den kleinen Bereich seiner Parzelle anzuheben.

Die Höhe der Aufschüttung bzw. das EG Niveau muss mit einer Angabe der Höhenlage im Bebauungsplan fixiert werden. Die Pläne wurden bereits dementsprechend angepasst (z.B. Errichtung einer Stützmauer gegen Wassereintritt in die TG). Die bislang eingelangten Gutachten sprechen im Grunde nichts gegen eine Bebauung.

Es wurden vom Projektanten auch die geforderten Absichtserklärungen der zukünftigen Mieter erbracht.

Der Gemeinderat beschließt lt. mehrheitlicher Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses [5 : 2 Stimmen (1 Gegenstimme GV Mag. Dieter Schilcher, 1 Enthaltung GR LSI aD HR Josef Federspiel)] mit 14 : 7 Stimmen (Bgm. Härting, GV Mag. Schilcher, GV Mag. Dr. Hagele, GR HR Federspiel, GR Schaller, GR Hofer, GR Härting), gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 001/14.

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4063/4 u.a., alle KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE FÜR WIDMUNGEN MIT TEILFESTLEGUNGEN SV-3
UG - SONDERFLÄCHE TIEFGARAGE (§ 43/1a TROG),
EG - SONDERFLÄCHE HANDELSBETRIEB, BETRIEBSTYP B, HÖCHST-ZULÄSSIGE KUNDENFLÄCHE 900 m², KEINE KUNDENFLÄCHE FÜR LEBENSMITTEL SH-2 (§ 48a TROG),
OG - SONDERFLÄCHE FITNESSCENTER (43/1a TROG)

im Bereich Moos, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Fachstellungen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinenverbauung sowie der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4.2 eFWP-Änderung 2014-02, Gst. 4033/13 - Umwidmung von Freiland in Mischgebiet

Da das Grundstück 4033/13 von der Fam. Gunzer unabhängig vom Projekt Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos ist, wurde durch die Landesregierung empfohlen, die Verfahren unabhängig von einander durchzuführen. Das Grundstück von Fam. Gunzer ist bereits bebaut und im Bereich der Moossiedlung als einziges Grundstück noch als Freiland ausgewiesen. Die Parzelle sollte richtigerweise von Freiland in Allgemeines Mischgebiet umgewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt lt. einstimmiger Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses mit 14 : 7 Stimmen (Bgm. Härting, GV Mag. Schilcher, GV Mag. Dr. Hagele, GR HR Federspiel, GR Schaller, GR Hofer, GR Härting), gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 002/14 –

Umwidmung Gst. 4033/13, KG Telfs von „Freiland – F“ (§ 41 TROG 2011) in „Allgemeines Mischgebiet – M“ (§ 40/2 TROG 2011) im Bereich Moos 7,

entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerisch Gutachten sowie den Fachstellungen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinenverbauung sowie der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4.3 Ausweisung Bebauungsplan für Gste. 4063/4 u.a.- Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos

Da das Grundstück 4063/4 aufgrund des Gefahrenzonenplanes im Überflutungsbereich des Inn liegt, muss das Erdgeschoßniveau auf einer Mindesthöhe errichtet werden. Diese Maßnahme ist nur durch eine Ausweisung einer Höhenlage im Bebauungsplan erzwingbar. Der Bauherr muss sein Erdgeschoßniveau nach dieser Höhe richten. Deshalb hat die Landesregierung als Vorgabe für die Umwidmung ein paralleles Bebauungsplanverfahren angefordert.

Der Gemeinderat beschließt lt. mehrheitlicher Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses [5 : 2 Stimmen (1 Gegenstimme GV Mag. Dieter Schilcher, 1 Enthaltung GR LSI aD. HR Josef Federspiel)] mit 14 : 7 Stimmen (Bgm. Härting, GV Mag. Schilcher, GV Mag. Dr. Hagele, GR HR Federspiel, GR Schaller, GR Hofer, GR Härting),, gemäß §§54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 040/14 für den Bauplatz Gst 4063/4 u.a., alle KG Telfs, im Bereich Hans-Liebherr-Straße/Moos, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Fachstellungen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinenverbauung sowie der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und dass für die zugrunde liegende Flächenwidmungsplanänderung 001/14 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in der letzten GR-Sitzung beschlossene Beschwerde zurückzuziehen.

5.5 Bebauungsplanänderung B 033/14 für Gste 3410/2 u.a., Krehbachgasse - Behandlung der eingereichten Stellungnahme

GR Walch verlässt um 20:10 Uhr wegen Befangenheit um 20:10 Uhr die Sitzung.

Herr Werner Kapferer beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus Krehbachgasse 5 (dzt. Zweifamilienwohnhaus) den Dachstuhl sowie den Dachboden abzubrechen und um ein vollwertiges Geschoß für die Ausbildung einer weiteren Wohnung aufzustocken. Des Weiteren soll das Wohngebäude Krehbachgasse 5 komplett abgebrochen und an Stelle

dessen ein privat geführtes Wohnprojekt mit insgesamt 5-6 Kleinwohnungen mit besonderem Nutzungsbedarf für Menschen ab 55 Jahren barrierefrei errichtet werden. „Wohnverbund 55+“ ist ein Wohnkonzept, das individuelle und soziale Bedürfnisse der BewohnerInnen (vorzugsweise aus dem Raum Telfs) hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung im Wohnhaus optimal verbinden soll (siehe beiliegende Projektsbeschreibung).

Mit den beabsichtigten Baumaßnahmen würden die beiden geplanten Gebäude jeweils aus drei oberirdischen Geschoßen bestehen. Der derzeitige Bebauungsplan legt die für Wohnsiedlungsgebiete ortsüblichen zwei Vollgeschoße fest. Allerdings existieren in unmittelbarer Nachbarschaft Wohnanlagen mit 4 Vollgeschoßen und mehr.

Für die Realisierung der vorgeschilderten Projekte ist eine Änderung des Bebauungsplanes in Form der Festlegung von jeweils drei oberirdischen Geschoßen mit Festlegung höchst zulässiger Gebäudehöhen in Absolutform notwendig. Sämtliche übrigen Bauvorgaben (Mindestdichte, Grundgrenzabstände in offener Bauweise 0,6-fach, max. Bauplatzgröße) bleiben eingehalten.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14.02.2014 die Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B-033/14. Während der Stellungnahmefrist sind dazu von der nördlich liegenden Hausgemeinschaft (WA Krehbachgasse 7c + 7d) Einwendungen eingelangt.

Als Begründung wird genannt, dass durch die Veränderung der Geschoße von derzeit OG 2 auf OG 3 der Schattenwurf des geplanten Gebäudes die bestehenden im UG liegenden Wohnungen der Wohnanlage Krehbachgasse 7c+7d sehr beeinträchtigen.

Der Bauausschuss macht die Erkenntnis, dass die nördlich liegende Wohnanlage selbst bereits 4 OG hat und dass es sich bei der Erhöhung des Hauses aufgrund der bestehenden Firsthöhe nur um 1 Meter erhöht.

Der Gemeinderat beschließt lt. einstimmiger Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig, die eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen, sondern gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG 2011) die Beschlussfassung der Erlassung für Bebauungsplan B 033/14 für die Grundstücke 3410/3 u.a., alle KG Telfs im Bereich Krehbachgasse 5+5a in der bereits aufgelegten Form, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

5.6 Aufhebung rechtswidriger Bebauungsplan ABP 085/00 und EBP 097/00, Planungsbereich 22

Mit 01.01.2014 sind nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, TROG 2011 (TROG) die Geschoßflächendichte (GFD) sowie die Bezeichnung der Vollgeschoße (VG) ersatzlos gestrichen worden.

Mit dem Wegfall der vorgenannten Bauvorschriften widerspricht ein Großteil der Bebauungspläne der Marktgemeinde Telfs den gesetzlichen Mindestanforderungen und sind als rechtswidrig anzusehen.

Um in Zukunft für die laufenden Bauverfahren rechtsgültige Grundlagen zu schaffen wurde von der Raumordnungsabteilung der Landesregierung die Vorgangsweise empfohlen die betroffenen Bebauungspläne aufzuheben, um bei Bedarf eine Neuerlassung auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Für Einzelbauvorhaben ist auch die Ausarbeitung von raumfachlichen Einzelgutachten möglich.

GR Walch nimmt um 20:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt lt. einstimmiger Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig, gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO 2001 (TGO) Landesgesetzblatt Nr. 36/2001 i.d.F. Landesgesetzblatt Nr. 90/2005 die Aufhebung der Erlassungsbeschlüsse für den Bebauungsplan für den Planungsbereich 22 – Spridrich:

**ABP 085/00
EBP 097/00**

5.7 Erlassung KFZ-Stellplatzverordnung

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

5.8 Allfälliges

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

6 Anträge und Berichte aus der 38., 39. und 40. Überprüfungsausschuss-Sitzung

6.1 Überprüfung Bilanz Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG 2013

Der Abschluss 2013 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & Co KG, der von der Steuerberatungskanzlei Stauder, Schuchter, Kempf erstellt wurde, wird zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Gesetzesänderung musste eine Bilanz erstellt werden.

a) Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH

Die Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH wurde damals aufgrund der Übernahme des Tennisleistungszentrums gegründet und im Zuge Sanierung des Sportplatzes Emat wieder aktiviert und die Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & Co KG gegründet.

b) Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG:

Der Girokontostand zum 31.12.2013 in Höhe von Haben € 2.409,31 stimmt mit der ausgewiesenen Summe in der Bilanz überein.

Der Zuschuss vom Bund betreffend der thermischen Gebäudesanierung in Höhe von € 26.599,00 ist immer noch nicht eingelangt.

Das Anlagevermögen setzt sich nun wie folgt zusammen:

Sachanlagen 31.12.2013	netto	884.605,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung 31.12.2013	netto	37.553,00
Summe Gesamt Anlagevermögen 31.12.2013	netto	922.158,00

Summe Umlaufvermögen		4.523,21
-----------------------------	--	-----------------

Der Jahresfehlbetrag lt. G.u.V beträgt € 6.488,96.

Die Bilanz wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Weder die Geschäftsführer Bgm. Härting und VBgm Stock noch KL Schiller erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. einstimmiger Empfehlung des Überprüfungsausschusses, die Bilanz 2013 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und die Bilanz 2013 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & Co KG zu genehmigen und den Geschäftsführern Bgm. Härting und VBgm. Stock sowie der Buchhalterin KL Doris Schiller die Entlastung zu erteilen.

6.2 Überprüfung Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2013

Die finanzwirtschaftlichen Ergebnisse 2013 der einzelnen Betrieben lauten wie folgt:

Badebetrieb	-909.375,00
Eisbetrieb	-280.835,00
Turnhalle	-260.480,00
Tennis	-185.090,00
Garagen	-175.692,00
Rathausaal	-526.231,00
Summe	-2.337.703,00
Abzüglich Darlehensaufnahme	428.556,00
Ergebnis 2013	-1.909.147,00

Bgm. Härting übergibt um 20.24 Uhr den Vorsitz an VBgm. Stock.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ergebnis der wirtschaftlichen Rechnung 2013 in Höhe von € - 1.909.147,00, wobei die Marktgemeinde Telfs eine Abgangsdeckung in Höhe von € 1.972.300,00 geleistet hat. In Abwesenheit des Bürgermeisters wird einstimmig diesem und dem Geschäftsführer Herrn Huber Markus die Entlastung erteilt.

Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, dass die höhere Überweisung der Marktgemeinde Telfs im Jahr 2013 bezüglich der Abgangsdeckungen in Höhe von € 63.153,00, die hauptsächlich die Abfertigungsrückstellung betrifft, auf ein Sparbuch veranlagt wird.

6.3 Allfälliges

38. Überprüfungsausschuss-Sitzung:

Überprüfung Bilanz Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG 2013

Dieser Punkt wurde unter 6.1. bereits behandelt.

Überprüfung Kassen- und Bankstände zum 14.05.2014 Sport- und Veranstaltungszentren

Die Kassen- und Bankstände wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Überprüfung offene Forderungen Sport- und Veranstaltungszentren

GR Mader stellt fest, dass sich die buchhalterischen Angelegenheiten in den Sport- und Veranstaltungszentren sehr verbessert haben.

Der Ausschuss beantragte, regelmäßig zu mahnen.

39. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Überprüfung Abrechnung Baukonto 2012/2013 Sport- und Veranstaltungszentren

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses prüften die Rechnungsbelege anhand der Buchungen in Abstimmung mit den Kontoauszügen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Überprüfung offene Posten Steuern und Abgaben

Die offene Postenliste der Hoheitsverwaltung wurde von Frau Waldhart dem Ausschuss vorgelegt.

Der Ausschuss stellte fest, dass sämtliche Außenstände gemahnt bzw. betrieben, sowie die Akten sauber und ordentlich geführt werden. Diesbezüglich wurde der zuständigen Sachbearbeiterin ein großes Lob ausgesprochen.

Der Überprüfungsausschuss hat einstimmig empfohlen, die Mahngebühren und Säumniszuschläge bis 31.12.2009 in Höhe von € 749,81 auszubuchen. Dies wurde bereits vom Gemeindevorstand beschlossen.

40. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Überprüfung Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2013

Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2013

Dies wurde bereits unter Punkt 6.2. behandelt.

Prüfbericht Land Tirol samt Stellungnahme Finanzverwaltung und Sport- und Veranstaltungszentren

Dieser Punkt wurde unter 2.5. von Bgm. Härting behandelt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Berichte aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen

Bgm. Härting übernimmt um 20:28 Uhr wieder den Vorsitz.

Bericht Mundegarten - interkultureller Gemeinschaftsgarten

Der Obmann berichtet über 3 Jahre Mundegarten. Trotz ursprünglicher Skepsis über den Erfolg eines derartigen Projektes in einem "belasteten" Wohngebiet hat sich das Projekt sehr gut entwickelt. Einige Gärtner sind von Anbeginn dabei, andere wechseln jedes Jahr. Gerade das "Gespräch am Gartenzaun" hat sich als wichtiger Kommunikationspunkt in der Puite entwickelt.

Es gab kaum Vandalismus im Garten, dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Garten immer irgendwie unter "Beobachtung" von Gärtner und Bewohnern steht.

Besonders gefreut hat Frau Haidlen-Birnbaumer die Möglichkeit beim landesweiten Tag der offenen Gartentür aufgenommen worden zu sein.

Obmann Johann Ortner bedankt sich bei Frau Haidlen-Birnbaumer für die großartige Arbeit dieses Vorzeigeprojektes und wünscht ihrem Nachfolger Haid Karl-Heinz viel Glück und einen "grünen Daumen".

Projekt Schulgarten im Bereich des Einberger-Schulzentrums

Dieser Punkt wurde bereits unter 3.4. behandelt.

Preis: Seniorenfreundliche Gemeinde

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, sich an der Auszeichnung "seniorenfreundliche Gemeinde" zu beteiligen. Dabei handelt es sich nicht wie bei der "familienfreundliche Gemeinde" um einen auditierungs-Prozess, sondern ist dies nur eine Umfrage, bei der die teilnehmende Gemeinde über ihre Seniorenfreundlichkeit abgefragt wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV Mag. Dr. Hagele ersucht zu prüfen, ob ein Zebrastreifen beim Kindergarten Puite gemacht werden könnte.
Bgm. Härting weist dies dem Verkehrsausschuss zu.
- VBgm. Mag. Porta berichtet, dass im Bau- und Raumordnungsausschuss immer wieder das Thema Spielplätze zur Sprache kommt. Früher hat die MG Telfs als eine der wenigen Gemeinden eine Spielplatzverordnung gehabt. Nunmehr ist die Zuständigkeit auf das Land übergegangen. Das Land ist seit Jahren säumig. Er bittet daher den Bürgermeister, diese Angelegenheit im Planungsverband zur Sprache zu bringen.
Bgm. Härting wird dies machen und VBgm. Mag. Porta zu der Planungsverbandssitzung beiziehen und auch über den Gemeindeverband und LR Tratter versuchen, etwas zu erreichen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.1 Schülerverkehr - Prüfung um Einsetzung eines weiteren Busses - Anfrage aus der 36. GR-Sitzung

Aufgrund der Anfrage von VBgm. Stock in der 36. GR-Sitzung den Schulbus um 13:40 Uhr (Abfahrt Sportzentrum) betreffend, hat Abt.-L. Ing. Auer eine Stellungnahme von Oswald Leiter, Fa. Dietrich eingeholt:

Es wurden im Zeitraum vom 12.-16.5.2014 Fahrgastzählungen beim betreffenden Kurs um 13.40 h ab Schulzentrum nach St.Georgen durchgeführt.

Bei diesem Kurs wird ein Mercedes-Citaro Niederflurlinienbus mit typisierten 27 Sitzplätzen und 70 Stehplätzen eingesetzt. Schüler im Linienverkehr auf Sitzplätzen können mit dem Quotient 1,5 berechnet werden.

Das heißt, dass in diesem Linienbus grundsätzlich 110 Schüler befördert werden dürfen. Das ist in der Praxis gar nicht machbar.

Erhobenen Schülerzahlen:

12.5.14 – 78 Schüler

13.5.14 – 72 Schüler

14.5.14 – 75 Schüler

15.5.14 – 71 Schüler

16.5.14 – 70 Schüler

Es kann also von einer Überfüllung absolut keine Rede sein und ist auch kein größerer Bus notwendig.

Was allerdings täglich festgestellt wurde, ist, dass die Schüler immer im vorderen Bereich des Busses stehen und der Bus im Heckbereich sehr schwach besetzt ist. Das Fahrpersonal wird nun darauf mehr achten, dass der Bus auch richtig besetzt wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9 Personelles

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

9.1 Anträge und Berichte aus der 72., 73. und 74. Gemeindevorstandssitzung

9.2 Vertrauliche Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:40 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: